

(Die teuere Erdäpfelsuppe.) Nach fünfmaliger Verhandlung wurde gestern beim Bezirksgericht Josefstadt der Gastwirt Franz Weiland wegen Preistreiberei beim Verkauf einer Erdäpfelsuppe verurteilt. Die Anklage lautete, daß er im August 1915 in seinem Wirtsgeschäft für einen Teller Erdäpfelsuppe den offenbar übermäßigen Preis von 30 S. verlangt hatte. In der ersten Verhandlung bestritt der Angeklagte jedes preistreiberiße Vorgehen und behauptete, daß die Herstellungskosten einer Portion Kartoffelsuppe 26 S. betragen. Die Erdäpfelsuppe sei auch kein unentbehrliches Nahrungsmittel, da der Gast die Auswahl unter drei Suppen hatte. Insbesondere stellte aber Herr Weiland unter Beweis, daß er für ein Kilogramm Erdäpfel zur fraglichen Zeit selbst 30 S. zahlen mußte und daß der Küchenbetrieb in seinem Gasthause im Monat August mit einem Betrage von 750 K. passiv war. Der im Laufe des Verfahrens als Sachverständiger einvernommene Gastwirt Josef Hüter gab an, daß die Berechnung des Angeklagten rüchichtlich der Menge der einzelnen Bestandteile bei der Erdäpfelsuppe nicht genau stimme und daß bei Berücksichtigung der üblichen Regiekosten ein Teller Erdäpfelsuppe mit 26 S. zu verkaufen wäre. Hinsichtlich des vom Angeklagten gezahlten Preises für Kartoffel zur kritischen Zeit hieß es in einem Bericht des Marktammtes, daß der Preis von 30 S. pro Kilogramm, den der Angeklagte bezahlt haben will, möglich, aber nicht wahrscheinlich sei. In der gestrigen Schlußverhandlung verurteilte der Richter Landesgerichtsrat Dr. Stolz den Angeklagten wegen Preistreiberei im Sinne der Anklage zu einer Geldstrafe von fünfzig Kronen, eventuell zu fünf Tagen Arrest. In der Urteilsbegründung hob der Richter hervor, daß die Erdäpfelsuppe an sich ohne Rücksicht darauf, daß der Gast noch unter andern Suppen wählen konnte, zweifellos ein unentbehrlicher Bedarfsartikel sei und daß der Preis von 30 S. für die Kartoffelsuppe nach den Ergebnissen des Beweisverfahrens jedenfalls ein übermäßiger war. Da Herr Weiland außer der Strafe auch noch die Sachverständigengebühr von 30 K. und die Kosten des Vertreters für fünf Verhandlungen zu tragen hat, kommt ihm die Kartoffelsuppe auf mehrerhundert Kronen zu stehen.